

An die
Gemeinde Essen (Oldenburg)
Herrn Bürgermeister Kreßmann

Betr.:

Antrag 20190603 der SPD-Fraktion

Antrag zum Vorhaben der Gemeinde Essen (Oldenburg), „die Bebauungspläne Nr. 1, Nr. 6, Nr. 6a, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 9a, 11 in der textlichen Festsetzung zur Bauweise und zur Begrenzung der Zahl der Wohnungen ändern zu wollen.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die SPD-Fraktion beantragt folgendes:

Die bisherigen textlichen Abänderungsvorhaben sowie die Wohngebietsanalysen der Verwaltung zu den o. a. Bebauungsplänen halten wir auch weiterhin unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der letzten Planungsausschusssitzung für absolut unzureichend, um eine gemeindliche Bebauungsplanung für mehrere Ortsteile so gravierend zu ändern.

Man möchte große Gebäude mit vielen Wohneinheiten zukünftig unterbinden, hält aber dadurch die Begrenzung von höchstens zwei Wohnungen oder je Doppelhaushälfte nur mit einer Wohnung für notwendig.

Diese Erforderlichkeit und Notwendigkeit der starken Neuregelung halten für einschränkend und absolut nicht zeitgerecht. Deshalb beantragen wir folgendes:

Wir sollten Maße der baulichen Nutzung, wie Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) so festlegen, dass die Beschränkung auf Anzahl von Wohnungen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße bestimmt wird (z. B. eine Wohnung je 250 qm).

Begründung:

Aus städtebaulichen Gründen kann die höchstzulässige Zahl der Wohnungen anhand eines Bebauungsplanes konkret vorgeschrieben werden. Diese Kann-Bestimmung will die Gemeinde in den o. a. Bebauungsplänen neu festschreiben, obwohl die alten Bebauungspläne schon seit vielen Jahrzehnten bestehen und die Anzahl der Wohnungen nicht festlegt. Die Schaffung von Wohnräumen und die damit einhergehende Steigerung der Wohnqualität sollte in unserer Kommune als kulturelles Erbe angesehen und damit als ein wichtiges kommunales Leitbild deklariert werden.

Insbesondere unter Berücksichtigung der an Vielzahl eingegangenen Stellungnahmen von Anwohnerinnen und Anwohnern im Bebauungsplan 9 (13 schriftliche, negative Einlassungen zum gemeindlichen Vorhaben), die in der Fachausschusssitzung nicht ausreichend diskutiert, bewertet und insbesondere auf die Begründungen nur oberflächlich eingegangen wurde, sollte hierüber auf keinen Fall ein Beschluss gefasst werden, um auch so eventuell rechtliche Auseinandersetzungen zu verhindern.

Daher bittet die SPD-Fraktion Sie, den Tagesordnungspunkt

Änderungsantrag zum Vorhaben der Gemeinde Essen (Oldenburg), „die Bebauungspläne Nr. 1, Nr. 6, Nr. 6a, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 9a, 11 in der textlichen Festsetzung zur Bauweise und zur Begrenzung der Zahl der Wohnungen zu verändern,“

auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

im Namen der SPD-Fraktion Essen (Oldenburg)

Detlef Kolde

Fraktionsvorsitzender